



Informationen

zu

- TAB
- Erfahrungsaustausch
- SV - TAB
- Berichtswesen

Stand: VO (EU) 2016/424
SeibDG 2017
BayESG 2019
SeilbV 2018
SeilbBek 2020



Personelles - TAB

Ruhestand:

=> Lippert zum 30.04.2023

Kommissarisch Leitung

=> durch die bekannten Sachbearbeiter

Notfallnummern

=> bitte die Handynummern der zuständigen Sachbearbeiter nutzen



Erfahrungsaustausch SV - TAB

Einführung des neuen Leitfadens - Erinnerung

Der neue „Leitfaden für die Prüfung von Neuanlagen und geänderten Anlagen sowie für die regelmäßigen technischen Aufsichtsprüfungen bei Seilbahnen (Seilschwebebahnen, Standseilbahnen und Schlepplifte) in Bayern“ wurde am 29.12.2021 durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr veröffentlicht.

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/vum/2021-12-20_leitfaden_pr%C3%BCfung_seilbahnen.pdf

Der Leitfaden ist an allen Anlagen bezüglich **Prüfung und Inspektion** mit der Veröffentlichung gültig und somit vom Betreiber anzuwenden und bei der nächsten RP /oder Abnahmeprüfung mit dem Sachverständigen umzusetzen.

„Sofern in diesem Leitfaden nichts anderes geregelt wird, **ersetzt dieser Leitfaden hinsichtlich der Prüfungen** die folgenden Vorschriften:...“

(BO Seil; AB BO Seil, RL AP-SB, RL RP-SB)
(BO Schlepp; AB BO Schlepp, RL AP-SL, RL RP-SL)

Die Beschaffung der entsprechenden notwendigen Normen kann erforderlich sein.



Erfahrungsaustausch SV - TAB

Einrichtung eines AK SV –TAB zur Umsetzung des LF

Teilnehmer:

SV – TAB

Gäste (bei Erfordernis auf Einladung):

VDS, Betreiber, Hersteller

Ziel:

- Erfahrungen und Probleme bei der Anwendung des LF
- Umsetzung der Vorgaben in der Praxis
- Grundsatzklärungen
- allg. Themen



Erfahrungsaustausch SV - TAB

Information / Sachstand zum Gespräch über ZfP

Bauteile

Die Bauteile werden für alle SB und SL unabhängig vom Baujahr durch die EN 1709 festgelegt
Auch wenn die Begriffe der EN nicht zu 100% mit denen der BOSeil übereinstimmen, so sind die einzelnen Bauteile doch identisch und einwandfrei zu identifizieren

Vereinbarung zu den SB

Die Beanspruchungen der Bauteile soll in Anlehnung an DIN EN 13107:2015 ermittelt werden.
Entsprechend der Beanspruchung sollen die Fristen für die ZfP festgelegt und in die Prüfbescheinigungen über die Durchführung der Regelmäßigen Prüfung aufgenommen werden.

(Die Frage welche Unterlagen herangezogen werden können und wo diese ggf. vorliegen, wird gerade geklärt).



Erfahrungsaustausch SV - TAB

Information / Sachstand zum Gespräch über ZfP

Vereinbarung zu den SL

Die folgenden Auflagen sollen (soweit zutreffend) in die Prüfbescheinigungen über die Durchführung der Regelmäßigen Prüfung der SL aufgenommen werden. Die Vollzugsfrist soll 2 Jahre betragen.

	Komponente	Frist in Jahren	Frist in Betriebsstunden	Umfang
1	Klemmen von SL	10	20.000	mind. 10 %
2	Gehänge von SL	10	20.000	mind. 10 %

Alle 10 Jahre, gerechnet ab dem Baujahr, ist die RP außerhalb der Betriebszeit durchzuführen.

Diese RP ersetzt die regulär anstehende RP. Im Zuge dieser Prüfung ist das Förderseil

- bei SL mit hoher Seilführung an 50 % der Stützen abzuheben, außer der Betreiber legt eine entsprechende Dokumentation vor
- bei SL mit niedriger Seilführung sind die Förderseile ohne Schläuche zu begutachten.



Berichtswesen

- Aufräumen mit den Halbwahrheiten-

=> Die Vorlage der Berichte hat entsprechend der Regelwerke BayESG / SeilbV immer unverzüglich zu erfolgen

Art. 22 Mitteilungspflicht BayESG

(3) ¹Der Unternehmer einer Seilbahn hat außerdem in regelmäßigen Zeitabständen oder auf besondere Anforderung der TAB die Betriebssicherheit durch eine vom Staatsministerium anerkannte sachverständige Stelle prüfen zu lassen und eine diesbezügliche Prüfbescheinigung **unverzüglich** bei der technischen Aufsichtsbehörde vorzulegen.

⇒ nicht erst mit dem HJB vorlegen

§ 9 Mitteilungspflicht SeilbV

(4) ¹Bei SB- und StSB ist ein **Halbjahresbericht** ... spätestens **bis zum 1. August** ... spätestens **bis 1. Februar** ... bei der TAB vorzulegen.

☹ ²Einem dieser Halbjahresberichte ist jeweils eine **aktuelle Prüfbescheinigung ... beizufügen.** ☹

³Weiterhin sind bei SB und StSB **unverzüglich** ...

⇒ **in der SeilbV ist ein Fehler, SeilbV ist ein untergeordnetes Regelwerk**



Betriebsberichte Prüfbescheinigungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. RP 2. RP-ELT 3. Auflagenvollzug 4. Halbjahresbericht 5. Bauwerksprüfungen(weiterhin gem. DIN 1076) 	<p>Art. 22 (3) BayESG, §9 (6) 1. SeilbV Art. 22 (3) S1 BayESG, LF Anh. 2 Solnsp. 6.3.7 Art. 22 (3) S3 BayESG §9 (4) S1 SeilbV §9 (4) 3. SeilbV</p>
Seile	<ol style="list-style-type: none"> 1. MI, 2. Spleißen & Vergießen 3. Tragseilverzug 4. Zustand abgesch. Vergusskegel ZS, & GS 	<p>§9 (6) 3. SeilbV §9 (1) 4. SeilbV §9 (4) 1. SeilbV §9 (4) 2. SeilbV</p>
Änderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Änderungen 2. Prüfbescheinigung zur Änderung 	<p>Art. 15 (1) BayESG Art. 15 (4) BayESG</p>
Vorkommnisse	<ol style="list-style-type: none"> 1. Betriebssicherheit betreffend 2. Unfälle und Schäden 3. Bergungen 4. Längere Betriebsunterbrechungen 	<p>Art. 22 (1) 1. BayESG §9 (1) 1. SeilbV §9 (1) 2. SeilbV §9 (1) 3. SeilbV</p>
Personal, Unternehmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Veränderungen Betriebsleitung 2. Veränderungen Unternehmensführung 3. Weiterführung 4. Insolvenzverfahren 	<p>Art. 22 (1) 2. BayESG Art. 22 (1) 3. BayESG Art. 22 (1) 4. BayESG §9 (2) SeilbV</p>
sonst. Berichte Art. 22 (2) BayESG	<ol style="list-style-type: none"> 1. Blitzschutzprüfung 2. Werkszeugnisse 3. Visuelle Seilkontrolle 4. jährl. Brandschutzbegehung 5. Brandschutzkonzept 	<p>LF Anh. 2 Elektrische Anlagen 6.3.5.5 b) §3, 5 SeilbV Winspect (sonst. Eig. Dokumentation) Brandschutzleitfaden – Anhang II - 1 Brandschutzleitfaden – Anhang II – 2</p>
Besonderheit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wiederaufstellung nicht ortsfester SL 	<p>§9 (3) SeilbV</p>

Fundstellen Kurz- übersicht

Berichts- wesen

wie es
sein
sollte

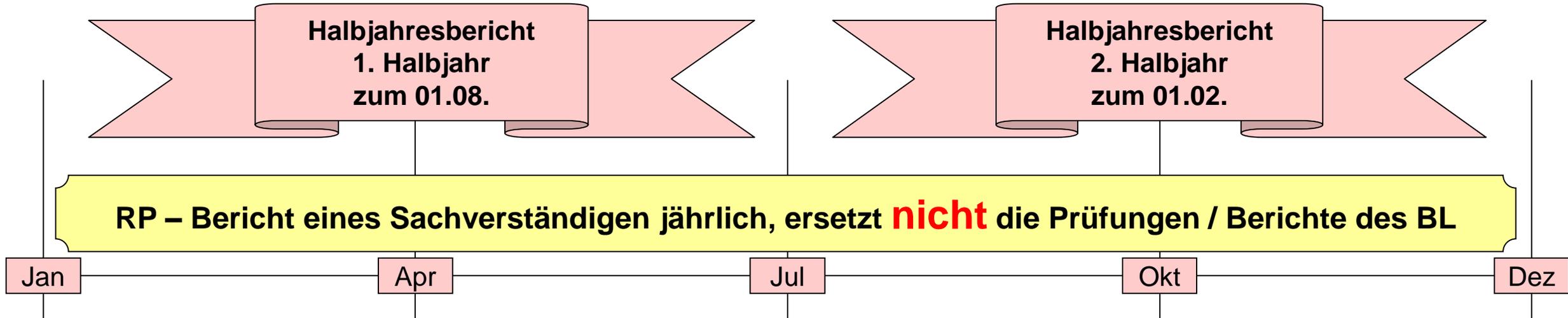
Form:
gem.
Anlage
SeilbV



Berichtswesen

- Erinnerung TS 2022 - Halbjahresbericht – Grundlagen und Zeitabläufe -

Über das Jahr muss die Anlage zu 100% geprüft werden (Sonderprüfungen / Fristen werden vorgegeben)



Halbjahresbericht / Berichtszeitraum

Bericht über die Ergebnisse der Herbst- bzw. Frühjahrsprüfung oder jährlichen Untersuchung die vom Betriebsleiter durchzuführen sind, Vorlagetermine: **01.02.** und **01.08.** (§ 9 Abs. 4 Satz 3 SeilbV)

6.2 Seilbahnbekanntmachung

Die Halbjahresberichte müssen der Anlage 1 entsprechen.



Berichtswesen

- Hinweise - Vorgaben - Anweisungen -

- Vorlagetermin einhalten => 01.02. / 01.08
- Zurück zur Vorlageform der SeilbBek => Deckblatt benutzen, 1 Bericht nicht 3
- Einzelvorlage der Berichte => nicht 70MB, 400 Seiten und eine Datei
- Erkennbarkeit => wer was wann wo zu welcher SB
- Doppelvorlage => Beschäftigungstherapie
- Formulierung „liegt vor“ „abgespeichert“ => wenn es ein alter Bericht ist, „wurde vorgelegt“ am..., sonst ist der Bericht vorzulegen

Berichte sind unverzüglich vorzulegen (ggf. Absprachen mit dem zuständigen Sachbearbeiter)

- !!!!!!!!!!!!!! **Ein Punkt in der RP ersetzt keine Prüfung oder Bericht des BL** !!!!!!!!!!!!!!!
- !!!!!!!!!!!!!! **Eine Prüfbescheinigung sollte vor der Vorlage durchgelesen werden** !!!!!!!!!!!!!!!
- !!!!!!!!!!!!!! **Die Monatsberichte ersetzen nicht den Halbjahresbericht** !!!!!!!!!!!!!!!

Keine

- **Tagesberichte, Wochenberichte, Monatsberichte, Revisionsberichte, Personalsachen**
(außer CEN-Bahnen: die Dokumentation des letzten Berichtsmonats ist dem Halbjahresbericht beizufügen)



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit

